

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mf. 30 Pf. durch die Post bezogen 1 Mf. 55 Pf.  
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreigesetzte Corpuszeile.

Druck und Vertrieb von Martin Berger in Wilsdruff — Beantwortet für die Redaktion S. A. Berger dient.

No. 30.

Dienstag, den 10. März

1896.

### Konkursverfahren.

In dem zum Nachlass des Schnittwarenhändlers Heinrich Karl Reichel in Wilsdruff eröffneten Konkursverfahren ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 4. April 1896, Vormittags 9 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierher bestimmt.

Wilsdruff, den 7. März 1896.

Mitt. Schneider, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

### Sonnabend, den 14. dies. Mon., 2 Uhr Nachmittags

gelangt in dem Dorfe Weistropp 1 Hörnischleuder und 1 Handwagen zur öffentlichen Versteigerung. Bieterversammlung im dörfigen Gasthofe.

Gelt. Busch, G. B.

Wilsdruff, den 5. März 1896.

### Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige Frühjahrsmarkt wird

Donnerstag, den 12. und Freitag, den 13. März

abgeholt.

Wilsdruff, am 18. Februar 1896.

Der Stadtrath.  
Ficker, Bgmstr.

### Holzversteigerung auf Spechtshausener Staatsforstrevier.

Im Gasthof zu Spechtshausen sollen

Sonnabend, den 14. März 1896, von Vormittags 9 Uhr

an, nachstehende Nutz- und Brennhölzer, als:

1656 weiche Stämme, 262 weiche Klöber, 24,4 Rm. harte Nutzscheite, 22,2 Rm. harte und 31,8 Rm. weiche Brennscheite, 25,4 Rm. harte und 162,9 Rm. weiche Brennküppel, 21,2 Rm. harte und 0,6 Rm. weiche Zäcken, 30,5 Rm. harte und 357,5 Rm. weiche Neste.

Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Dörte aushängenden Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung Spechtshausen und Königl. Forstamt Tharandt,  
am 2. März 1896.

Glemming.

Wolfframm.

### Holzversteigerung auf Naundorfer Staatsforstrevier.

Im Klohsche's Gasthof zu Naundorf sollen

Mittwoch, den 18. März 1896, von Vormittags 9 Uhr an

nachstehende Nutz- und Brennhölzer, als:

50 weiche Stangenklöber, 1 Rm. weiche Nutzscheite, 5,6 Rm. weiche Nutzküppel, 73,2 Rm. weiche Brennscheite, 23,4 Rm. weiche Brennküppel, 1,5 Rm. weiche Zäcken, 8 Rm. weiche Neste, 8,7 Wlhdt. weiches Reißig und 264 Rm. weiche Stöcke.

Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Dörte aushängenden Plakate.

Königliche Forstrevierverwaltung Naundorf und Königl. Forstamt Tharandt,  
am 2. März 1896.

von Lindenfels.

Wolfframm.

### Zwangsvorsteigerung.

Sonnabend, den 14. März 1896, Vormittags 11 Uhr

kommen im Vogelschen Gasthof zu Grund bei Mohorn gegen 23 Grt. Roggen- und Weizenmehl zur Versteigerung.

Tharandt, am 6. März 1896.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht.

A. G. Wachtmstr. Kröcker.

#### Tagesgeschichte.

Niel, 6. März. Nach Rückkehr der Kaiseryacht „Hohenzollern“ vom Mittelmeer wird sich das Schiff zur Nordlandstreise des Kaisers für Juli und August rüsten. Als Begleitschiff ist der neue Kreuzer „Gefion“ bestimmt. Dieser erhält den gleichen weißen Anstrich wie die „Hohenzollern“.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung,

betreffend den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien, vom 4. März 1896, deren wesentlichster Inhalt ist, daß die Arbeitsschicht der Gehilfen die Dauer von 12 Stunden nicht überschreiten darf. Zwischen zwei Arbeitsschichten muß den Gehilfen eine ununterbrochene, mindestens achtständige Ruhe gewährt werden. Die Zulässigkeit der Dauer der Arbeitsschicht für Lehrlinge im ersten Jahre beträgt zwei Stunden weniger,

im zweiten Jahre eine Stunde weniger als bei Gehilfen, die unteren Verwaltungsbehörden dürfen die Überarbeit für höchstens 20 Tage im Jahre gestatten. Die Bestimmungen treten mit dem 1. Juli 1896 in Kraft.

In der Budgetkommission des Reichstages hält die günstige Stimme für die Marinerforderungen der Regierung an. In der Freitagsitzung der Kommission wurden die Titel